



Übersichtsplan M. 1:5 000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Handschuhheim 61.32.10.34.00

Campushotel

Aufhebungsbeschluss Plan vom 05. Oktober 2020

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Einleitungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 10.11.2011 beschlossen.
OB-Referat

Der Einleitungsbeschluss wurde am 16.11.2011 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) ortsüblich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

Aufhebungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am ____ 2020 der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses und der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt.
OB-Referat

Der Aufhebungsbeschluss wurde am ____ 2020 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) ortsüblich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

